Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 432/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.02.2021

TOP Wahl der/ des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag

Als stellvertretende/r Ausschussvorsitzende wird …. gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

entfällt

2. Sachverhalt

Hinsichtlich des Verfahrens wird auf die Erläuterung zu TOP „Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden“ verwiesen.
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bestimmt- im Gegensatz zu den übrigen Ausschüssen- nur eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter. Dieser Umstand begründet sich aus dem AG KJHG. Dort ist in § 4 Abs. 3 das Prinzip der „persönlichen Stellvertretung“ hinsichtlich der Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder festgelegt. Dieses Prinzip findet analog auch Anwendung auf die Stellvertretung des Vorsitzenden, was sich ebenfalls in § 4 Abs. 5 dokumentiert, wo in der Rechtsvorschrift von der singulären „Stellvertretung“ (und nicht von Stellvertretungen) des Vorsitzenden die Rede ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt